

Newsartikel 28.09.2011

Werbeverbot für Konsumkredite – «Initiative Aubert»

Werbeverbote sind Augenwischerei

Mit Befremden hat die Schweizer Werbung SW zur Kenntnis genommen, dass die «Initiative Aubert» gestern entgegen der Empfehlung der Kommission vom Nationalrat an den Ständerat überwiesen wurde. Die parlamentarische Initiative will mit einem Werbeverbot bei Konsumkrediten das Problem der Verschuldung von Jugendlichen lösen. Das ist reine Augenwischerei und wird von der Schweizer Werbung entschieden abgelehnt. Die von Nationalrätin Josiane Aubert (SP VD) eingereichte Initiative ist keine Lösung gegen Verschuldung von Jugendlichen, sondern lastet das Problem unter dem Motto «aus den Augen aus dem Sinn» der Werbewirtschaft an.

Würde sich Frau Aubert tatsächlich um die Jugendlichen sorgen, welche sie vom Abgleiten in die Verschuldung bewahren will, müsste sie an die Eigenverantwortung der Erziehungsberechtigten und der Gesellschaft appellieren. Mit dem Verbieten von Werbung jedoch wird das «Übel nicht an der Wurzel angepackt», wie die Initiative uns weis machen will, sondern einmal mehr der Sack geschlagen, aber der Esel gemeint (siehe auch Kommentar «Teufelskreis Politik»).

Die Schweizer Werbung SW zählt auf einen korrigierenden Eingriff der kleinen Kammer, welche das Geschäft nun zu beraten hat. Denn wie bereits die Mehrheit der nationalrätlichen Kommission, welche das Geschäft zur Ablehnung empfohlen hatte, weil damit das Problem der Verschuldung von Jugendlichen «nicht gelöst werden könne», spricht sich auch die Schweizer Werbung SW gegen ein solches Werbeverbot aus. Die Kommissionsmehrheit befürchtet zudem vor allem Abgrenzungsprobleme. So ist nicht klar, ob beispielsweise Werbung für Leasing-Angebote noch gestattet wäre.

Des Weiteren würde das geforderte Werbeverbot für Konsumkredite jegliche Werbung beinhalten, auch solche, die sich nicht an Jugendliche richtet. Ein solches Verbot ist auch deshalb untauglich, weil bei fehlender Kommunikationsmöglichkeit ein intransparenter Markt entstünde, in welchem die Anbieter keinerlei Anlass hätten, Zinsen für Kredite tief zu halten. Faktisch würde es wohl dazu führen, dass sich ein hoher Marktzins einpegeln würde – die behauptete Verschuldung nähme dadurch nicht ab. Ginge es tatsächlich um das Thema Jugendverschuldung, müssten beispielsweise die Kreditvergabebedingungen für Jugendliche angepasst werden.

Missbräuche in der Werbung für Konsumkredite werden jedoch bereits heute durch strenge Vorschriften im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) ausgeschlossen. Und mit dem Konsumkreditgesetz wurde ausserdem eine strenge Kreditfähigkeitsprüfung institutionalisiert: Es erhalten nur Personen Konsumkredite, die die strengen Anforderung erfüllen – das gilt auch für die Kreditvergabe an junge Erwachsene. Die Regeln des Konsumkreditgesetzes und des UWG sind in der Schweiz schärfer als jene in unseren Nachbarstaaten oder jene oder der entsprechenden EU-Richtlinie.

Urs Schnider